

Flurstück: 3872/5

Flur:

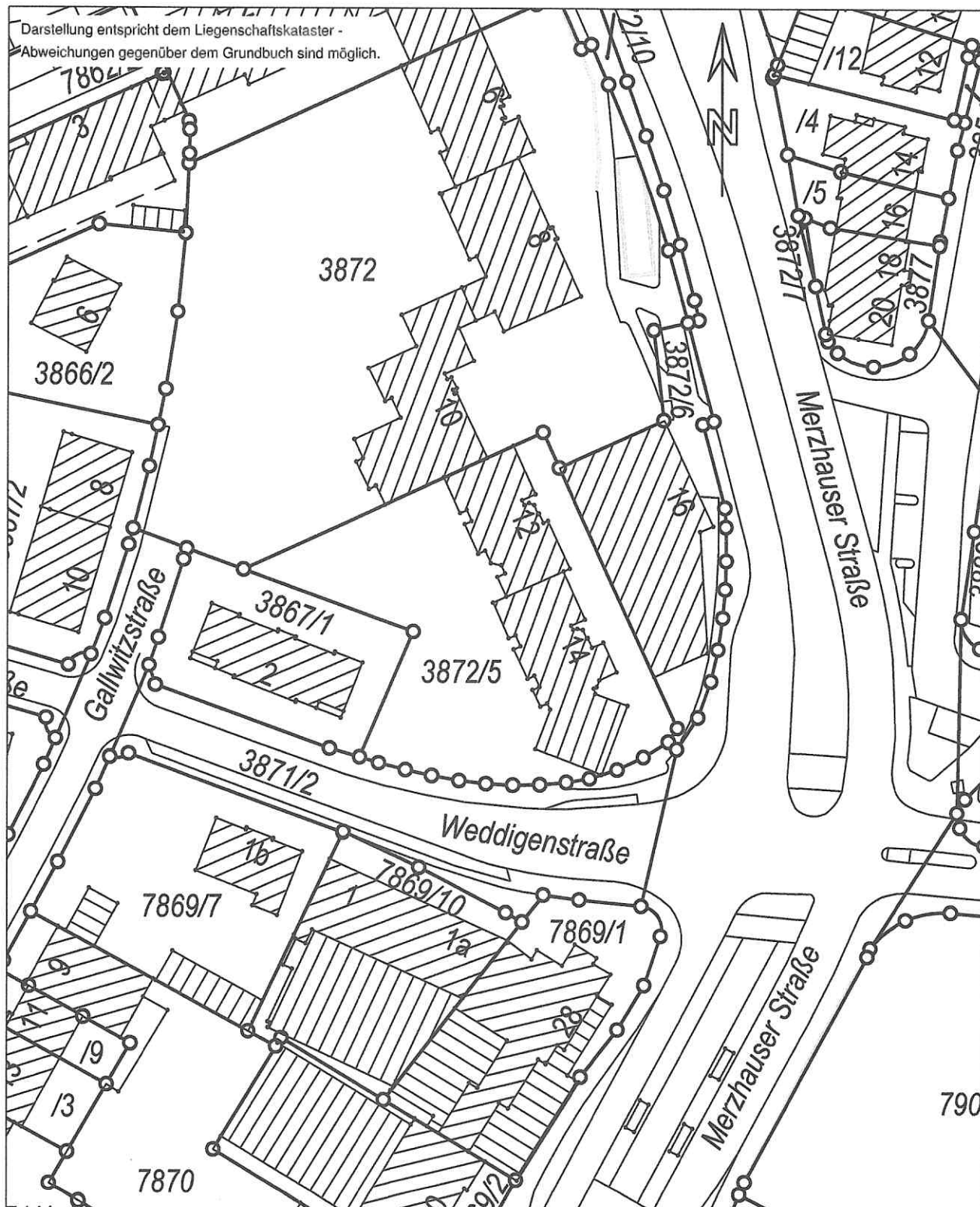
Gemarkung: Freiburg

Gemeinde:

Freiburg

Kreis:

Regierungsbezirk:



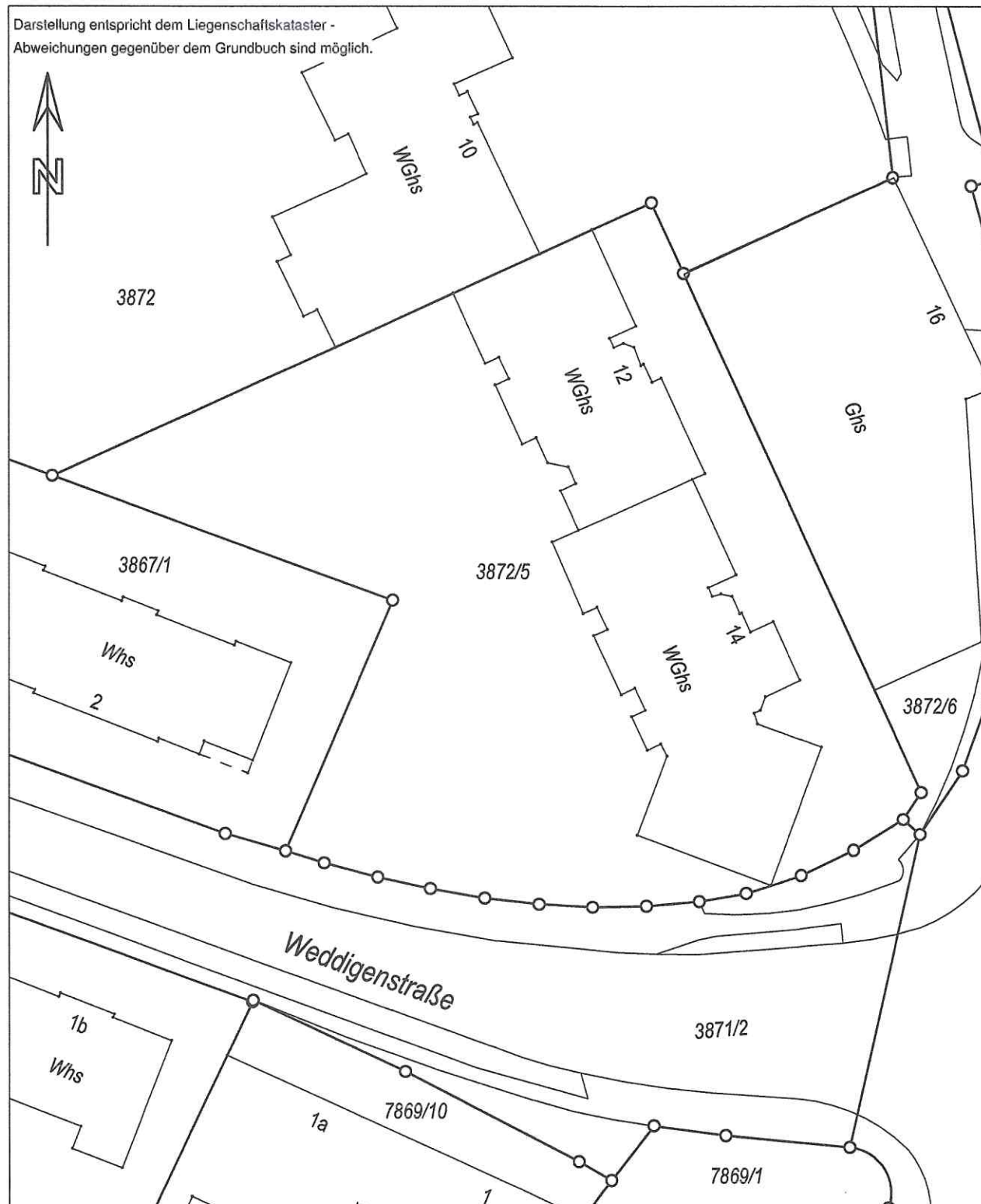
Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Nach § 14 Abs. 5 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) dürfen die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Flurstück: 3872/5
Flur:
Gemarkung: Freiburg

Gemeinde: Freiburg
Kreis:
Regierungsbezirk:

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.



Maßstab 1:500

0 5 10 15 Meter

Nach § 14 Abs. 5 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) dürfen die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.